

Wahlen	Vorlagen - Nr.: Status: Datum:	VO/0278/2006 öffentlich 27.04.2006	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Dezernat:</u>	01		
<u>Fachdienst:</u>	Stabsstelle zur Unterstützung und Betreuung kommunaler Gremien		
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Herr Wagner		
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Wahlvorbereitungsausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

**4 Vertreter/innen des Trägers und
4 Stellvertreter/innen**

für die Berufung zum Mitglied des Verwaltungsausschusses vorzuschlagen.

Begründung:

Beschließendes Organ des Jugendbildungswerkes ist der Verwaltungsausschuss. Ihm gehören an als stimmberechtigte Mitglieder 4 Vertreter/innen des Trägers und 4 persönliche Stellvertreter/innen. Diese Mitglieder werden vom Magistrat für die Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung berufen. Gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Voraussetzungen für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung ist die Stadtverordnetenversammlung vorschlagsberechtigt für die Vertreter/innen des Trägers.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister